An die
Sächsische Landesregierung

01.04.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

bedrängten und verfolgten Menschen Unterkunft und Sicherheit zu geben ist eine selbstverständliche Maxime jedes humanistisch denkenden Menschen. Deshalb haben die Väter unseres Grundgesetzes das Asylrecht als Grundrecht definiert. Was ich nun aber gar nicht verstehe, wie ist es möglich, daß dem Hungertod (was man ihnen aber nicht ansieht) und der Lebensgefahr Entkommene, kaum daß sie hier in Deutschland sind (dessen Grenzen sie illegal überschritten haben) und nun auf UNSERE Kosten leben, sich schon wie in ihrer Heimat fühlen, Streit untereinander anfangen und das Gebäude beschädigen, wie Sie berichten. Auch würde ich es nicht ablehnen, wenn diese als ehemalige Wüstenbewohner in Zelten leben sollen. Ich hoffe doch, daß Sie diesen Typen deutlich klarmachen, daß sie sich in UNSEREM Land befinden und ihre aus der Heimat mitgebrachten Sitten nicht straflos praktizieren dürfen.

Ich möchte nun fragen: Da hier in Leipzig--Gohlis nächstens auch ein solches Heim eingerichtet werden wird (man wird das gleich nach der Kommunalwahl tun) sind logischerweise deutlich mehr Raubüberfälle, Sachbeschädigungen und Wohnungseinbrüche zu erwarten. Falls die Verbrecher überhaupt gefaßt werden sollten, wer haftet dann für den Schaden? Da die Täter mittellos sind (ihr ganzes Vermögen haben doch die Schlepper kassiert), ist meiner Ansicht nach die Sächsische Landesregierung zum Schadenersatz verpflichtet, denn sie gewährt ja diesen Schutzsuchenden Freizügigkeit. Damit solche Schadensregulierung letztendlich nicht auch von UNS finanziert wird, sollte man beizeiten einen Fond einrichten, der von den am Asylantenwesen Interessierten, z. B. den kirchlichen Verbänden, der Landeszentrale für politische Bildung, PRO Asyl, AI und auch Parteien und Einzelpersonen, die eine großzügigere Asylbewerberpolitik fordern, gespeist wird. Denn wie die Erfahrung zeigt, sind die Flüchtlingskosten mit Unterkunft und Verpflegung noch längst nicht abgegolten. Den Wertverlust der Grundstücke des Wohngebietes will ich hier noch gar nicht aufführen.

Mit freundlichen Grüßen
Roland Welcker.

* * * * * * *

Sehr geehrter Herr Welcker,

grundsätzlich ist es richtig, dass die Unterbringung von Asylbewerbern aus verschiedenen Ländern und Kulturkreisen sowie aus verschiedenen Altersgruppen auf relativ engem Raum Konfliktpotential birgt. Das spielt auch in Gemeinschaftsunterkünften von Asylbewerbern sowie im Umfeld solcher Einrichtungen eine Rolle. Genau deshalb wird in Leipzig von Polizei und der Landesdirektion ein Sicherheitskonzept gemeinsam erarbeitet und umgesetzt werden.

Das Vorhandensein einer Erstaufnahmeeinrichtung lässt aber keineswegs „logischerweise“ mehr Raubüberfälle, Sachbeschädigungen und Wohnungseinbrüche in ihrer Umgebung erwarten. So hat zum Beispiel die Einrichtung einer Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung Chemnitz in der Stadt Schneeberg dort zu keinem nachweisbaren Anstieg der Kriminalität geführt.

Wenn in anderen Fällen auch schon andere Erfahrungen gemacht wurden: Die Gesamtheit der Asylsuchenden kann ohnehin nicht für das Fehlverhalten weniger Einzelner verantwortlich gemacht werden. Und nicht zuletzt sind ausländische und einheimische Kriminelle unter rechtsstaatlichen Verhältnissen stets nach gleichem Maß zu behandeln.

Ihre weiteren Ausführungen betreffend, stimme ich Ihnen ausdrücklich zu: In der Bundesrepublik Deutschland hat das Asylrecht Verfassungsrang. Menschen in Not Zuflucht zu gewähren ist damit also eine Entscheidung, die offenbar nicht allein von der „Sächsischen Landesregierung“, sondern von der Mehrheit der Bürger der Bundesrepublik mitgetragen wird – auch aus Ihnen sicherlich wohlbekannten historischen Gründen übrigens.

Soll nun dieses Recht mit Leben erfüllt werden, muss dazu ein ordentliches Prüfverfahren durchgeführt werden. Erst an dessen Ende steht fest, ob der Bewerber ein Recht hat, in Deutschland zu bleiben. In der Zeit des Verfahrens müssen die Asylbewerber eine menschenwürdige Unterkunft haben. Die Lasten dieser Unterbringung trägt – eben weil es eine gesamtgesellschaftliche humanitäre Entscheidung ist, Asyl zu gewähren und wir darüber hinaus in einem Rechtsstaat leben – die Allgemeinheit.

Die materiellen Folgen von Raubüberfällen, Sachbeschädigungen oder Wohnungseinbrüchen durch mittellose Straftäter mindert ein Großteil der Bürger – übrigens völlig unabhängig von der Nationalität und Aufenthaltsstatus der jeweiligen Straftäter - durch den Abschluss einer entsprechenden Versicherung. Der Abschluss einer solchen Versicherung erscheint also grundsätzlich immer ratsam, egal, wie nah oder fern welcher Einrichtung gegenüber sich der jeweilige Wohnsitz befindet.

Mit freundliche Grüßen
Dr. Holm Felber
Pressesprecher

LANDESDIREKTION SACHSEN
Presse- und Öffentlichkeitarbeit
Stauffenbergallee 2 | 01099 Dresden| Postanschrift: 09105 Chemnitz
Tel.: +49 351 825-1030 | Mobil 0173 9615830 | Fax: +49 351 825-1091
holm.felber@lds.sachsen.de | www.lds.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.